

(Staatsminister Dr. Nagel.)

(A) Hause vollkommen Rechenschaft abzugeben und darzulegen, daß die Vorwürfe unbegründet sind. Nachdem aber die Sache nochmals in kommissarische Beratung zurückgestellt worden ist, werde ich das weitere Material dort vorlegen. Ich konstatiere nur, nachdem die Sache heute angeschnitten worden ist und der Herr Abgeordnete Heldt ohne irgendwelche Kenntnis von dem Ergebnis der Erhebung Veranlassung genommen hat zu sagen, an der Sache werde doch etwas sein, daß ich es meinen Beamten schuldig bin zu sagen, daß die Erhebungen das nicht ergeben haben.

(Hört, hört! rechts.)

Ich möchte nur im allgemeinen Herrn Abgeordneten Heldt noch erwidern, daß in der Geschäftsordnung für die Justizbehörden unter dem Abschnitt „Die Geschäfte der Gefängnisbeamten“ an der Spitze des § 1967 folgende Bestimmung steht: „Untersuchungsgefangenen gegenüber ist stets zu berücksichtigen, daß ihre Schuld noch nicht feststeht.“ Knapp, aber zusammenfassend dasjenige, was der Herr Abgeordnete Heldt wünscht. Seitens der Justizverwaltung ist alles das geschehen, was ihm nur wünschenswert sein konnte.

(B) Nun darf ich auf die einzelnen Fragen eingehen, die nach verschiedenen Richtungen an uns gestellt worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Roth hat zunächst die Frage der Remuneration der Referendare angeregt und hat eine neue Einstellung, wenn ich ihn recht verstanden habe, in den Etat für erforderlich gehalten oder vielleicht nur eine erweiterte Einstellung, denn für die Referendare ist ja im Etat bereits eine besondere Position vorgesehen, nur nicht an derjenigen Stelle, die er im Auge hatte, unter Tit. 4, sondern in Tit. 11, Vergütungen für Hilfsdienste: a. Vergütungen an Gerichtsassessoren ohne Staatsdienereigenschaft und an Referendare im Vorbereitungsdienst. Da erbitten wir von Ihnen, wie früher, 300 000 Mark gemeinjährig. Nun aber hat der Herr Abgeordnete Dr. Roth im übrigen gemeint, er halte es für diejenigen, die im Kriegsdienste tätig gewesen sind und dadurch zurückgehalten worden sind, alsbald in den Vorbereitungsdienst einzutreten, nach Abschluß des Krieges für billig, ihnen ohne weiteres die Remuneration von 100 M. monatlich zuzubilligen, die, wie er ganz zutreffend angegeben hat, jetzt den Herren ungefähr nach anderthalb oder etwas mehr Jahren zugebilligt werden kann. Er hat weiter die Bitte ausgesprochen, daß diese Zubilligung, wenn ich ihn recht verstanden habe, nicht nur an die Kriegsteilnehmer, sondern allenthalben und ohne weiteres an jeden zur Einstellung gelangten Referendar erfolgen möge, damit jeder bittere Beigeschmack bei solcher Zubilligung

im einzelnen Falle Vermeidung finden könnte. Eine derartig weitgehende Maßnahme erscheint mir doch sehr bedenklich. Es handelt sich doch bei den Herren um Herren im Vorbereitungsdienste. Der Staat kann doch nur denjenigen eine Vergütung gewähren, die ihm etwas leisten. Soweit die Herren noch anzulernen und auszubilden sind, können wir doch nicht ausgesucht allein in der Justizverwaltung eine Ausnahme machen.

(Abgeordneter Dr. Roth: Bei den Kandidaten des Schulamtes ist es auch so!)

Da bin ich nicht so informiert, aber diese erteilen doch Schulstunden und ersparen eine Lehrkraft.

(Zuruf: Die Referendare auch!)

Aber die Referendare, die unmittelbar nach der Universität zu uns kommen, leisten uns gar nichts und nehmen unseren Herren in der Ausbildung nur Zeit weg. Wir gewähren die Remuneration in Friedenszeiten, wenn dem betreffenden Referendar eine gewisse selbständige Stellung überwiesen werden kann, wenn er nämlich als Amtsanwalt Beschäftigung findet und dann ein Amt in bescheidenem Umfange ausfüllt. Dafür bekommt er eine Entschädigung, und die wird nicht wieder genommen, wenn er später an ein Kollegialgericht übergeht. Solange er eine derartige Stellung nicht ausfüllt, ist es nicht unbedenklich, ihm eine derartige Vergütung zuzubilligen. Wir sind allerdings während des Krieges schon zu einer milderen Auffassung nach Lage des Einzelfalles übergegangen, und ich kann zusichern, daß wir nach dem Kriege insbesondere den Herren, die im Felde gewesen sind, sobald sie sich nur einigermaßen bewährt haben — das ist allerdings erforderlich —, eine derartige Vergütung zuzubilligen werden. Die Sache wäre unbedenklicher, wenn die Herren im Staatsdienste blieben und wir Beamtenanwärter vor uns hätten. Aber ein großer Teil geht nicht in den Staatsdienst. Warum wir diesen Herren die Vorbereitungszeit ohne jede Gegenleistung bezahlen sollen,

(Sehr richtig!)

dafür kann ich einen durchgreifenden Grund nicht erkennen. Ich muß bitten, sich mit der Zusicherung der Justizverwaltung genügen zu lassen, daß wir unseren Kriegsteilnehmern nach dieser Richtung hin alles Entgegenkommen zeigen werden, das nur irgend tunlich sein wird.

Wenn ich mich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heldt wende, so hat Herr Vizepresident Dr. Spieß sich schon gegen den Vorwurf, der heute in bezug auf die Weltfremdheit der Richter erhoben worden ist, gewendet, und wenn das heute wieder in einer be-